

langt haben, das Recht, ein Organisationskomitee zu bilden, dem die Rechte des Zentralkomitees zur Einberufung eines außerordentlichen Parteitages zufallen.

- 36 Einberufung und Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte ordentlicher Parteitage müssen mindestens acht Wochen vor dem Tagungstermin erfolgen.
- 37 Der Parteitag ist beschlußfähig, wenn auf ihm nicht weniger als die Hälfte aller Parteimitglieder durch Delegierte vertreten ist. Der Schlüssel für die Delegiertenwahlen wird vom Zentralkomitee festgelegt.
- 38 Der Parteitag
  - a) nimmt die Rechenschaftsberichte des Zentralkomitees, der Revisionskommission und anderer zentraler Organe entgegen und faßt darüber Beschluß;
  - b) beschließt über das Programm und das Statut der Partei und bestimmt die